

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams „Beistandschaft“ sind für Sie da!

Die Zuständigkeit Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihres Ansprechpartners richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes oder, bei einer vorgeburtlichen Beratung, nach dem Namen der Mutter.

Für das persönliche Beratungsgespräch nehmen wir uns Zeit. Vereinbaren Sie deshalb unbedingt vorab einen Gesprächstermin.

Erste Information erhalten Sie in unserem

**Servicebüro im 1. Stockwerk
Joachim-Campe-Straße 9 - 11
38226 Salzgitter (Lebenstedt)**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: Vermittlung 05341 / 839-4517
E-Mail:
51-beistandschaften@stadt.salzgitter.de

Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Team Beistandschaft
Joachim-Campe-Straße 9 – 11
38226 Salzgitter (Lebenstedt)

Telefon: 05341 / 839-4517
Telefax: 05341 / 839-4951
E-Mail:
kinder-jugend-familie@stadt.salzgitter.de
Internet: www.salzgitter.de

Fotos: www.pexels.com

Stand: Juni 2019



Informationen für Mütter und Väter

Vaterschafts-Anerkennung
und Sorgerecht

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt!

Das Team „Beistandschaft“

- Fachdienst Kinder, Jugend und Familie -
der Stadt Salzburg

berät und hilft Alleinerziehenden in allen Fragen der Vaterschaft, der elterlichen Sorge und der Beurkundung.

In folgenden und anderen Fragen bietet Ihnen das Team „Beistandschaft“ Beratung und Unterstützung an:

- Ein Vater will seine Vaterschaft (nicht) anerkennen.
- Unverheiratete Paare, möchten für ihr (noch ungeborenes) Kind das gemeinsame Sorgerecht wahrnehmen.

Wer kann sich beraten lassen?

- Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt

Abstammung des Kindes:

- wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen, vor oder nach der Geburt des Kindes
- wir beurkunden Vaterschaftsanerkennungen vor oder nach der Geburt des Kindes
- wir vertreten das Kind vor Gericht, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt
- wir helfen bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung des Kindes, wenn der in der Geburtsurkunde als Vater eingetragene Mann nicht der biologische Vater des Kindes ist.



Gemeinsame elterliche Sorge:

- wir beraten Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet sind zu rechtlichen Fragen der gemeinsamen elterlichen Sorge
- wir bescheinigen der, nicht mit dem Vater verheirateten Mutter auf Wunsch, ob eine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (sogenannte Negativbescheinigung)

Beurkundungen

Wir beurkunden nach vorheriger Terminabsprache unter anderem:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

**Unsere Beratungen sind
kostenlos, unverbindlich, vertraulich.**